

An das Rektorat der Universität Konstanz

über den Ausschuss für Lehre und Weiterbildung

über den Sektionsvorstand

in Abstimmung mit der Studienkommission

Donnerstag, 23. November 2017

Projektskizze

**zum Antrag auf einen „Freiraum für die Lehre“ aus Mitteln des Projekts
„b³ – beraten, begleiten, beteiligen“**

Seite: 1/5

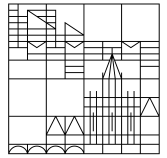
1. Zusammenfassung

Entwickelt werden soll – zunächst als Pilotprojekt im Kontext der Vorlesung zum Europäischen und Internationalen Strafrecht – ein neuartiges internetgestütztes Lehrangebot, das eine Brücke von der Vorlesung zu weiteren vertiefenden Inhalten schlägt, die Studierenden dabei aktiv begleitet und sie in die Lage versetzt, sich eigenständig mit grundlegenden wissenschaftlichen Texten, der einschlägigen justiziellen Praxis und weiter reichenden gesellschaftlichen Zusammenhängen zu befassen.

Dieses zusätzliche Lehrangebot – nachfolgend beispielhaft **CrimKon** genannt – soll weit über die gängigen, in ILIAS zugänglich gemachten Begleitmaterialien zur Vorlesung hinausgehen. Es führt – am „roten Faden“ eines durchgehenden Lehrtextes – unterschiedliche Medienformate zusammen, die teilweise eigens erstellt, zu einem großen Teil aber im WWW bereits frei verfügbar sind (neben wissenschaftlichen Texten und originalen gerichtlichen Entscheidungen beispielsweise auch Abbildungen, Karten, Organigramme oder Videosequenzen).

2. Ausgangssituation

Für das „Europäische und Internationale Straf- und Strafprozessrecht“, das als zweistündige Vorlesung im Universitären Schwerpunktbereich (SPB) 5 des rechtswissenschaftlichen Staats-examensstudiengangs angeboten wird, ist auf der einen Seite ein **Mangel an geeigneter Lehrbuch-Literatur** zu verzeichnen: Zu kurz kommen in den heute verfügbaren Darstellungen beispielsweise die (z.T. transdisziplinären) Bezüge zur Menschen- und Bürgerrechtspolitik des Europarates oder zum historischen Rahmen und den (inter)kulturellen Grundlagenproblemen des deutschen, europäischen und internationalen Strafrechts. Aus didaktischer Sicht, nicht zuletzt aber auch mit Blick auf die spätere berufliche Praxis wünschenswert erscheint zudem eine stärkere inhaltliche Vernetzung mit anderen (gleichfalls im SPB 5 gelehrt) Materien (z.B.



dem Wirtschaftsstraf- und dem Verfahrensrecht). Die Vorlesung als zeitlich begrenzte Präsenzveranstaltung kann all diese Defizite nicht vollständig ausgleichen, sondern muss sinnvoll ausgewählte weitere Materialien zum eigenverantwortlichen Studium *nach* – in geeigneten Fällen aber auch einmal *vor* – dem jeweiligen Vorlesungstermin mit einbeziehen.

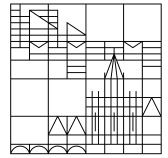
Auf der anderen Seite existiert jedoch eine – für Studierende allerdings **kaum übersehbare** und oft auch **nicht leicht zu erschließende** – Fülle von einzelnen Materialien, die sich keineswegs auf eher konventionelle Formen (etwa Beiträge aus Ausbildungszeitschriften, wissenschaftliche Aufsätze, Buchauszüge usw.) beschränken, sondern auch ganz andere Medien einschließen. So finden sich beispielsweise im Internet zum Thema „Europäische Menschenrechtskonvention und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte“ u.a. Entscheidungsdatenbanken (mit deren sachgerechter Nutzung die Studierenden vertraut gemacht werden können), Übersichtsdarstellungen zu den institutionellen Rahmenbedingungen und Videos, die die Verhandlungspraxis des Gerichtshofs oder auch schlicht das Spektrum der Lebenswelten zeigen, in denen die Menschenrechtskonvention gewisse europäische Mindeststandards setzen soll. Zur geschichtlichen Entwicklung des Völkerstrafrechts – um ein weiteres Beispiel zu nennen – ist neben vielfältigem Bild- und Tonmaterial auch das Original des „Nürnberger Urteils“ verfügbar usw. Eine überlegte und kommentierte Auswahl auch solcher Materialien kann viele Zusammenhänge anschaulicher und verständlicher machen und zugleich das Interesse wecken, sich mit dieser oder jenen Thematik noch vertiefter – und dann auch systematisch fundiert – auseinanderzusetzen.

3. Ziele der Maßnahme

Das bereits eingesetzte vorlesungsbegleitende Material – ppt-Folien, Standardlehrbuch und ausgewählte Original-Entscheidungen aus der gerichtlichen Praxis – soll systematisch um ausgewählte weitere Materialien bzw. Medieninhalte ergänzt werden, die teils lokal erstellt worden sind (z.B. als Scan oder selbst verfasster Lehrtext), teils aus Datenbank-Angeboten der Universität, teils aus anderen freien Quellen im WWW stammen. Sie werden über einige speziell dafür vorgesehene (passwortgeschützte) Webseiten strukturiert und kommentiert verfügbar gemacht. In dieser Form können sie dann über ein einziges, genau am Fortgang der Vorlesung orientiertes Hauptdokument per Mausklick erreicht werden. Einen alternativen Zugang sollen (über einen hyperlink) die vorlesungsbegleitenden ppt-Folien bieten.

Jeder einzelne Inhalt wird dabei durch einführende und erklärende Hinweise in einen übergeordneten Zusammenhang gestellt und zugleich kategorisiert (etwa nach Relevanz oder Vertiefungsgrad: Basics / Vertiefung / weiterführende Hinweise für besonders Interessierte). Ermöglicht wird dadurch insbesondere eine durch Leit- und Wiederholungsfragen erleichterte eigenständige Lektüre auch anspruchsvollerer Beiträge bzw. Gerichtsentscheidungen, aber eben auch die zweckorientierte Nutzung anderer Informationsquellen.

Damit werden E-Learning-Komponenten auf neuartige Weise in die Vorlesung integriert. Nicht zuletzt gestattet das hier angestrebte System eine verstärkte Kooperation innerhalb des Fach-



bereichs (z.B. durch Einbindung des von Herrn Kollegen Breuer betriebenen Angebots auf „egmr.org“) sowie mit anderen Institutionen im In- und Ausland (z.B. durch die bereichsweise Einbindung von Angeboten der „Virtuellen Hochschule Bayern“, die damit auch für Konstanzer Studierende zugänglich würden).

Sollte sich das hier entwickelte Modell technisch und didaktisch bewähren, könnte es schließlich auch im Pflichtfachbereich unterstützend in den großen Veranstaltungen der Studieneingangsphase zum Einsatz kommen (im Strafrecht beispielsweise mit der grundlagenorientierten Zielsetzung, die interdisziplinären und internationalen Bezüge dieses Fachs noch anschaulicher erfahrbar zu machen).

4. Eckpunkte / Meilensteine

Die Umsetzung dieser Idee soll die nachfolgenden Stufen durchlaufen:

Auf einer vorbereitenden *ersten Stufe* sollen insbesondere die folgenden Punkte bearbeitet werden: (1) Feinjustierung der grundlegenden technischen Voraussetzungen (auf der Grundlage des CMS „Typo3“ der Universität in – bereits angelaufener – Abstimmung mit dem KIM); (2) offene rechtliche Fragen (insbesondere solche des Urheber- und des Telemediengesetzes); (3) inhaltliche und strukturelle Kompatibilität mit dem bisher verfolgten Vorlesungskonzept.

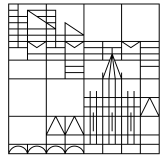


In der *Realisierungsphase* werden (idealerweise parallel zum Verlauf der Lehrveranstaltung) schrittweise die einzelnen Kapitel erstellt und mit den dafür vorgesehenen Medien-Inhalten verknüpft. Diese Vorgehensweise ermöglicht zugleich einen fortlaufenden feed-back-Prozess unter Einbindung der Studierenden.



Nach erfolgreichem Abschluss des Projekts sollen die gemachten Erfahrungen schließlich nicht nur in einem Abschlussbericht zusammengefasst, sondern auch an geeigneter Stelle nach außen getragen und publiziert werden (etwa in der „Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft“ und auf dem jährlichen Internationalen Symposium Rechtsinformatik IRIS an der Universität Salzburg).

Die Gesamtverantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung liegt beim Antragsteller. Für die Vermittlung zwischen der inhaltlichen und der technischen Ebene sollen Herr Wiss. Mitarb. Michael Busching und Herr Arne Pankratz (geprüfte wiss. Hilfskraft) zuständig sein, die beide nicht nur über überdurchschnittliche juristische Abschlüsse, sondern auch über hervorragende



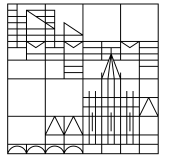
informationstechnische Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Ihnen zuarbeiten soll eine noch zu benennende weitere studentische Hilfskraft.

Gender- und Diversity-Aspekte können und sollen in jedem Falle bei der Auswahl und der Formulierung von Fallbeispielen Berücksichtigung finden; in den menschenrechtlichen Partien des Lehrprogramms werden sie ohnehin unmittelbar thematisch.

5. Nachhaltigkeit

Die Inhalte des hier entworfenen Lehrsystems können laufend ergänzt und aktualisiert werden, um mit der weiteren Entwicklung des Europäischen Strafrechts in Theorie und Praxis Schritt halten zu können. Dies fällt im Grunde mit der Vorbereitung der Vorlesung zusammen, die auf diese Weise begleitet wird, und ist schon deshalb in regelmäßigen Abständen gewährleistet. Die geplante flexible Verweisungstechnik ermöglicht den Einsatz des Systems auch bei neu konzipierten Vorlesungsunterlagen und prinzipiell unabhängig von der Struktur der Vorlesung und der Person der Dozentin/des Dozenten (und dies wegen der Realisierung im CMS der Universität Konstanz ggf. auch im Falle einer Professur-Nachfolge). Technisch soll das System gerade so einfach gestaltet sein, dass die Einarbeitung neuen Personals ohne großen Aufwand erfolgen kann. Inhalte und Grundstruktur bleiben daher dauerhaft erhalten.

Mittelfristig könnte die hier zu erarbeitende Grundstruktur schließlich auch die Ausarbeitung einer umfassenden Lehrdarstellung erleichtern, die sich dann ihrerseits wieder vernetzen ließe.



gez. Prof. Dr. Andreas Popp
